



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Fördervereins SSV Dhünn e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung dieser Satzung und damit die Höhe des u.g. Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. des folgenden Quartals erhoben in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe/Quartal
Jugendliche bis 18 Jahre	9 €
Arbeitssuchende, Azubis, Rentner, Schüler, Studenten, Menschen mit Behinderung	9 €
Erwachsene über 18 Jahre	20 €
Selbsteinschätzung, min. jeweils o.g. Beitrag	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird zum ersten eines jeden Quartals (1.01., 1.04., 1.07., 1.10.) vom Girokonto eingezogen.
4. Sämtliche Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge. Sonstige Spenden sind jederzeit und gerne willkommen.
5. Bei Mahnungen werden die seitens der Stadtparkasse Wermelskirchen entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

§4 Vereinskonto

IBAN: DE92 3405 1570 0000 1582 12
Gläubiger ID: DE53ZZZ00001530548
Bank: Stadtparkasse Wermelskirchen

§5 Spendenquittung

Bei Bedarf kann eine Spendenquittung ausgestellt werden

§6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist schriftlich zu erklären. Er kann zum Ende eines jeden Monats erfolgen.